

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes | 66104 Saarbrücken

Bundesverband für freie Kammern e.V. Riedelstraße 32 34130 Kassel

Per Mail:

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihre Ansprechpartner

Heike Cloß

E-Mail

**Tel.** (0681) 9520-600

Fax (0681) 9520-690

21. April 2016 1-cl-ku

## Verteilungsschlüssel Wahlgrupppen unserer Vollversammlung

Sehr geehrte Frau Herbst,

die Vollversammlung hat nach der Rechtsprechung (z. B. OVG Münster, GewArch 2003, 378) bei der Verteilung der Sitze in der Wahlordnung einen Gestaltungsspielraum, der nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben ist. Bei der Aufteilung sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Gewerbegruppen zu berücksichtigen.

Es ist bei uns gute Tradition, dass im Vorfeld einer IHK-Wahl im Satzungsausschuss, der sich aus Mitgliedern der Vollversammlung aus unterschiedlichen Gewerbegruppen zusammensetzt, im Präsidium sowie auch sehr intensiv in der Vollversammlung über die Bildung neuer Wahlgruppen sowie über die Sitzverteilung beraten wird. Ausgangspunkt für die Diskussion in diesen Gremien ist eine Berechnung auf Basis folgender Kriterien:

- Zahl der IHK-Betriebe (Gewichtungsfaktor 1)
- Gewerbeertrag (Gewichtungsfaktor 2)
- Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Gewichtungsfaktor 4)

Es ist möglich, dass die Gremien ihren Vorschlag für die Sitzverteilung auf Wahlgruppen und Wahlbezirke auf Basis des "rechnerischen Ergebnisses" machen. Allerdings kann es auch sein, dass die Gremien mit "guten Gründen" hiervon abweichen. Letztlich entscheidend ist, welche Sitzverteilung die Vollversammlung in der Wahlordnung festlegt. Die endgültige Sitzverteilung ist trotz der zur Vorbereitung herangezogenen statistischen Daten keine "Rechenaufgabe", sondern auch nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Gesamtwertung der Struktur des Kammerbezirks.

Mit freundlichen Grüßen Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Ass. Heike Cloß

Stv. Hauptgeschäftsführerin